

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Grundschulen im Land Bremen

Auskunft erteilt
Nikola Schroth

Zimmer Nr. 236

Tel. 0421 361-
Fax 0421 496-

E-Mail: nikola.schroth
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 16.06.2020

Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule und der Einschulungsfeier zum Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,


Aus der derzeit gültigen „Siebente(n) Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 09.06.2020 ergeben sich auch Konsequenzen für die Durchführung von schulischen Feiern zur Einschulung.

Das betrifft sowohl die üblichen vorbereitenden Besuche der Noch-Kita-Kinder in den Schulen, Hospitationen, gemeinsame Projekte mit den Kindern der aufnehmenden Schule, als auch die Informationsveranstaltungen für die Eltern sowie die Einschulungsfeier.

Hier müssen Lösungen gefunden werden, die den geltenden Hygiene- und Abstandregelungen entsprechen.

Die Übergangsgestaltung:

Aufgrund der derzeitigen Situation kann es zur Gestaltung des Übergangs keine gemeinsamen Gruppenaktivitäten zwischen Kita- und Grundschulkindern geben. Möglich ist es, dass die einzuschulenden Kita-Kinder mit ihrer Erzieherin bzw. ihrem Erzieher in die Schule kommen, um sich mit dem Außengelände der Schule vertraut zu machen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Schulleitung oder die Lehrkräfte, die diese Kinder im nächsten Schuljahr unterrichten, sich den Kindern vorstellen und vielleicht, unter Beachtung der geltenden Regelungen kleine Aktivitäten mit den Kindern im Außenbereich unternehmen (Vorstellen des Schulgartens, der Spielmöglichkeiten etc.). Möglich ist es natürlich auch, dass Patenkinder aus den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen oder aus den höheren Jahrgängen Willkommensbriefe an die neuen Erstklässler schreiben.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Auch Gespräche zwischen Erzieher*innen und Lehrkräften sind unter den geltenden Auflagen möglich.

Die Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte vor Schulbeginn:

Die Informationsveranstaltungen für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der neuen Erstklässler können unter Beachtung der geltenden Regelungen nur im kleineren Kreis, also max. in Klassengröße, in geeigneten großen Räumlichkeiten wie z.B. der Aula, stattfinden. Sie sollten möglichst kurz gehalten werden, die neuen Klassenlehrer*innen können sich den Eltern vorstellen, die Schulleitung kann auf wichtige Kommunikationswege und Regeln, die an der Schule gelten, hinweisen, der Elternbeirat kann sich kurz vorstellen.

Die Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier ist ein Ereignis, auf das sich alle Erstklässler*innen und ihre Eltern besonders freuen. Seit die Einschulung an einem Samstag durchgeführt wird, hat es sich an vielen Schulen eingebürgert, dass nicht nur die Eltern und Geschwister, sondern auch die Großeltern und weitere Verwandte an der Feier teilnehmen. Eine solche große Einschulungsfeier unter Beteiligung des kompletten neuen ersten Jahrgangs und aller Verwandter wird aufgrund der Corona-Beschränkungen in diesem Jahr nicht möglich sein. Die Kinder der anderen Jahrgänge, die üblicherweise die Einschulungsfeier gestaltet haben, können die Feier unter den gegebenen Umständen und den Bedingungen des verkürzten Präsenzunterrichts nicht vorbereiten. Zumindest für die Erwachsenen müssen die geltenden Abstandregelungen eingehalten werden.

Aus den genannten Gründen wird die Einschulungsfeier in diesem Jahr an die Bedingungen angepasst werden:

Die Einschulungsfeier findet im kleinen Rahmen wie geplant am Samstag, den 29.08.2020 statt und soll die Kinder in den Schulen offiziell und empathisch willkommen heißen.

Die Kinder kommen klassenweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten, begleitet werden sie nur von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie werden von der Schulleitung, der/dem Klassenlehrer*in und ggf. weiteren Pädagog*innen, die in der neuen ersten Klasse arbeiten werden, begrüßt. Die Eltern wahren die Abstandregeln, dafür können z.B. auf Abstand aufgestellte Stuhlgruppen o.ä. dienen. Die Kinder dürfen zusammen sitzen. Vielleicht werden auch kurze Begrüßungsszenarien von den Erwachsenen entwickelt (z.B. Vorstellen einer Handpuppe, die in der Klasse eingesetzt wird, ein kurzes Video, das die anderen Kinder der Schule für die Begrüßung der Erstklässler gedreht haben o.ä.). Ein weiteres Programm ist nicht vorgesehen.

Die Begrüßung findet nach Möglichkeit unter freiem Himmel, bei Regen in einem ausreichend großen Raum (Aula, Turnhalle) statt.

Anschließend gehen die Kinder mit der/dem Klassenlehrer*in für ca. 30 min. in ihren neuen Klassenraum, die Eltern warten draußen und haben in diesem Jahr nicht die Gelegenheit, die

Kinder in der Klasse abzuholen. Wenn das Abstandgebot für Erwachsene weiterhin gilt ist es nicht möglich, Informationsstände des Schulvereins oder anderer an der Schule aktiven Gruppierungen aufzustellen. Ebenso ist es nicht möglich, Getränke, Kuchen oder kleine Speisen auszugeben.

Die klassenweise getrennte Einschulung sollte so organisiert werden, dass sich die Gruppen nicht begegnen.

Anschließend können geplante Feiern mit weiteren Verwandten, Geschwistern etc. im privaten Rahmen unter den dann aktuell geltenden Coronaregelungen stattfinden.

Diese Rahmensetzung steht unter dem Vorbehalt der laufenden Veränderung des Infektionsgeschehens. Bitte beachten Sie daher zum Zeitpunkt der Feier die aktuell geltende Rechtsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nikola Schroth